

99102013070000

Hundesteuer, Abmeldung beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000888/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102013070000
Leistungsbezeichnung I	Hundesteuer, Abmeldung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Hundesteuer, Abmeldung beantragen
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 2 Absatz 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) – Rechtsgrundlage für Kommunalabgaben (in Verbindung mit der jeweiligen Satzung der Gemeinde) • § 7 Absatz 2 SächsKAG – Gemeindesteuern
Teaser	Wenn Sie Ihren Wohnsitz in eine andere Stadt oder Gemeinde verlegen oder Sie keinen Hund mehr besitzen, müssen Sie den Hund bei der bisherigen Stadt oder Gemeinde abmelden.
Volltext	Wenn Sie Ihren Wohnsitz in eine andere Stadt oder Gemeinde verlegen oder Sie keinen Hund mehr besitzen, müssen Sie den Hund bei der bisherigen Stadt oder Gemeinde abmelden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • bei persönlicher Vorsprache: Personalausweis oder aktuelle Meldebestätigung • Hundesteuermarke • gegebenenfalls: Nachweis für den Verkauf oder den Tod des Tieres (zum Beispiel Kaufvertrag, Bescheinigung des Tierarztes)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben die Hundehaltung beendet (beispielsweise aufgrund Verkaufs oder Tod des Hundes) oder sind aus der Stadt oder Gemeinde weggezogen.
Kosten	keine Hinweis: Sie erhalten gegebenenfalls die zu viel gezahlte Hundesteuer zurück.
Verfahrensablauf	Sie können die Abmeldung Ihres Hundes persönlich oder schriftlich vornehmen. Beachten Sie, dass Sie bei der Abmeldung die Hundesteuermarke abgeben müssen. Wenn Sie den Hund schriftlich abmelden möchten, müssen Sie die Hundesteuermarke und gegebenenfalls weitere erforderliche Nachweise beilegen.

Modul**Sachverhalt**

Für die Abmeldung können Sie das Formular "Hundesteuer-Abmeldung" verwenden, das bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung ausliegt. Je nach Angebot Ihrer Stadt oder Gemeinde wird das Formular auch im Internet zum Download zur Verfügung gestellt.

Bearbeitungsdauer**Frist**

Die Abmeldung muss unverzüglich erfolgen. Die Hundesteuersatzungen sehen regelmäßig eine Abmeldefrist von 14 Tagen vor.

**weiterführende
Informationen****Hinweise****Rechtsbehelf**

nicht anwendbar

Kurztext**Ansprechpunkt****Zuständige Stelle****Formulare****Ursprungsportal**